## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 13.12.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 614/VIII

aus der 19. BVV vom 22.03.2018

Lasst die Blumen blühen oder: Urban Gardening praktisch

ermöglichen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt wurde ersucht, zu prüfen, inwieweit im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens großzügig geeignete nicht genutzte Grünflächen interessierten Bürgerinnen/Bürgern zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden können..

Das Bezirksamt ist der Empfehlung gefolgt.

Die Übernahme von Gestaltungs- und Pflegeverantwortung von Grün- und Freiflächen des Wohnumfeldes ist mit vielen Kiezen im Bezirk verknüpft. Sowohl während der Entstehung der Großsiedlung als auch in den Siedlungsgebieten wurden im Rahmen gemeinsamer Arbeitseinsätze Anpflanzungen und Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt.

Marzahn-Hellersdorf zählt auch heute noch zu den Bezirken Berlins mit den höchsten Anteilen an Grünflächen an der Gesamtsiedlungsfläche. Neben den bestehenden 36 Kleingartenanlagen gibt es bereits zahlreiche Initiativen und Einzelanlieger, die zum Teil im Rahmen von Pflegevereinbarungen Flächen im unmittelbaren Umfeld gärtnerisch gestalten und unterhalten.

Urban Gardening, die gemeinschaftliche Nutzung einzelner Flächen, im Sinne einer produktiven Bewirtschaftung der Flächen stellt dabei eine mögliche Form dar.

Wie der anliegenden Übersicht (Anlage 1) entnommen werden kann, konzentrieren sich bedingt durch den Siedlungscharakter bestehende Standorte gemeinschaftlichen Gärtnerns weitgehend auf den Großsiedlungsbereich. Diese Projekte sind bereits realisiert bzw. befinden sich in der Umsetzung. Hinzu kommen noch die darin nicht enthaltenen Projekte urbaner Landwirtschaft mit mehreren Beweidungsflächen.

Die Umsetzung derartiger Projekte erfolgt u. a. auch als Zwischennutzung. Dies geht allerdings mit einer zeitlich beschränkten Perspektive und geringeren langfristigen Planungssicherheit einher.

Im Sinne des Grünanlagengesetztes sind öffentliche Grünanlagen allerdings nach wie vor in erster Linie den Interessen der Allgemeinheit verpflichtet. Daher soll Urban

Gardening weiterhin nur ausnahmeweise in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen stattfinden.

Unter der Maßgabe der Förderung des Bereiches Umweltbildung sowie von Maßnahmen für ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein wird die Abteilung für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen weiterhin entsprechendes bürgerschaftliches Engagement unterstützen.

Dabei sollen die bereits existierenden Flächen in ihrem Bestand gesichert und mit der Fläche Lötschbergstraße ein weiteres Angebot in Biesdorf entwickelt werden.

Die Flächen werden den Nutzern auf Basis eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt. Aufgrund des öffentlichen Interesses wird auf ein Nutzungsentgelt verzichtet. Im Gegenzug übernehmen die Nutzer die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Pflege. Die Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sind auf Grundlage eines Konzepts sowohl mit dem Straßen- und Grünflächenamt als auch mit dem Umwelt- und Naturschutzamt abzustimmen.

Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit ist durch die Nutzerinnen und Nutzer auszuschließen. Die Prüfung der Eignung von Flächen für Urban Gardening bspw. im Sinne des Gesundheitsschutzes erfolgt in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer.

Der öffentliche Zugang ist mit Ausnahme der Möglichkeit der Begrenzung in den Nachtstunden zu sichern. Einfriedungen zur räumlichen Abgrenzung sind möglich. Die Errichtung dauerhafter baulicher Anlagen ist ausgeschlossen.

Eine Ausweisung von Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern erfolgt nicht in Konkurrenz zu Kleingartenanlagen.

Ausgeschlossen sind Flächen, die auf Grundlage eines städtebaulichen Entwurfs realisiert wurden und für deren Gestaltung urheberrechtliche Ansprüche bestehen.

Im Rahmen des in diesem Jahr startenden Projekts des Netzwerkfonds "Integrierte urbane Gärten" besteht außerdem innerhalb der Aktionsraumräume Nord-Marzahn und Nord-Hellersdorf die Möglichkeit, konzeptionelle und materielle Unterstützung für die Schaffung bzw. den Ausbau offener Schulgärten, urbane Nachbarschaftsgärten und Mietergärten in den Wohnhöfen bereitzustellen. Der räumliche Wirkungsbereich des Netzwerksfonds bleibt zumindest für den Bereich der Sachmittelunterstützung auf die Aktionsräume beschränkt bleibt, kann dennoch über das Projekt eine Koordination, Vernetzung und Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure organisiert werden.

Dagmar Pohle Bezirksbürgermeisterin Johannes Martin Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen

Anlage

